

en (Kleingärten, Kleingartenkolonien an Oberflächengewässern) ursächlich sein können, wird nicht thematisiert.

Auch im Hinblick auf unmittelbare Nitratreinträge in das Grundwasser werden unter Ziffer 2.2.1 ausschließlich landwirtschaftliche Quellen verantwortlich gemacht, andere Eintragspfade (z.B. Sportrasen, Grünflächen/Nutzgärten im Siedlungsbereich, wohnungsferne Gärten, Kanalisation, etc.) bleiben vollständig außen vor.

In der auslaufenden Periode des bestehenden Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm seit 2009 wurde in den eingerichteten Maßnahmenräumen zur flächendeckenden Beratung einer Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung u.a. auch ein umfangreiches Monitoring zu Reststickstoffmengen nach der Ernte/vor Winter durchgeführt und ausgewertet (vgl. Dr. Berthold, HLUG, 2014). Die hierbei erzielten Ergebnisse weisen in nur 20 % aller Fälle (Einzelschläge) Nitratgehalte in den oberen Bodenschichten (0 bis 90 cm) im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Kulturen von über 80 kg N/ha aus. Unter Berücksichtigung der in ebenfalls beprobten Vergleichs-parzellen ohne jegliche N-Düngung (u.a. auch Stilllegungen) gefundenen „Nmin-Rest-Werte“ von bis zu 30 kg N/ha stellen diese Werte ein gutes bis sehr gutes Ergebnis im Vergleich zu dem bislang einseitig unterstellten Belastungspotenzial durch professionelle landwirtschaftliche Bodennutzung dar. In Anbetracht der bekannten natürlichen Dynamik im Stickstoffkreislauf ist nach hiesiger Auffassung eine weitere, generelle Absenkung von N-Überschüssen, die auf Grund suboptimaler Bewirtschaftungspraktiken verursacht sind, wenn überhaupt nur in wenigen Einzelfällen durch allgemeine, flächendeckende Beratungsempfehlungen zu erwarten.

Aus diesen Überlegungen heraus ist für das fortzuschreibende Maßnahmenprogramm zu fordern,

- das begonnene Nmin-Beprobungsprogramm in den Maßnahmenräumen fortzuführen und künftig kontinuierlich unter Beteiligung der betroffenen Akteure (örtliche Fachöffentlichkeit) auszuwerten
- verstärkt Augenmerk darauf zu richten, künftig Überschreitungen von Nmin-Restwerten nach Ernte über 80 kg je ha einer fachlich individuellen Bewertung zu unterziehen und statt bislang flächendeckender Pauschal-Beratung künftig so ermittelte spezielle Problemfälle durch gezielte (individuelle/fallbezogene) Beratungsangebote im Rahmen von landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen zu begleiten; dabei sind örtlich bereits vorhandene Beratungs- und Fortbildungsstrukturen (Vereine landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, Arbeitskreise, etc.) einzubeziehen bzw. zu nutzen
- die ermittelten bzw. unterstellten Belastungspotenziale durch professionelle Landbewirtschaftung und damit auch die Maßnahmenräume auf der Grundlage der gewonnen Erkenntnisse neu zu definieren bzw. fortzuschreiben, ggfls. zu korrigieren
- die bislang seit 2009 erworbenen Erkenntnisse und erzielten Erfolge zur N-Düngung auf landwirtschaftlichen Flächen im Bewirtschaftungsplan ab 2015 darzustellen und zu bewerten
- die Handlungsbedarfe auch im Hinblick auf weitere außerlandwirtschaftliche Belastungspfade zu erweitern

**Fazit: Der GAA bittet den LAA dafür einzutreten, dass die in „den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ postulierte Nährstoffbelastung unter Berücksichtigung weiterer Belastungspfade entsprechend den seit 2009 gewonnen Erkenntnissen differenziert dargelegt wird, dass die Belastungspfade hinsichtlich der bevorstehenden Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der WRRL für den Zeitraum 2015 bis 2021 neu gewichtet werden sowie die oben vorgeschlagenen Arbeitsschritte und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogramms für 2015 ff. entsprechend abgearbeitet werden.**

gez.

Karlheinz Gritsch  
-Vorsitzender-

f.d.R.

  
Dr. N. Bretschneider-Herrmann